

Dr. jur. Götz Knoop



RA Dr. jur. Götz Knoop
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Rechtsanwalt seit 1995

Promotion zum Dr. jur. im Jahr 2000

Fachanwalt für Verkehrsrecht seit
2007

**Ihr Fachanwalt für
Verkehrsrecht**

Dr. jur. Götz Knoop



KNOOP
R e c h t s a n w ä l t e

Knoop & Vorwerk
Rechtsanwälte
in Bürogemeinschaft

Geiststrasse 1
59555 Lippstadt

Telefon: 02941 3046
Telefax: 02941 58398

Email: info@knoop.de
Internet: www.knoop.de

 www.oldtimer-recht.com



KNOOP
R e c h t s a n w ä l t e

Rechtsanwälte, Lippstadt

Was versteht man unter „Oldtimer-Recht“?

Youngtimer und erst recht Oldtimer sind keine gewöhnlichen gebrauchten Kraftfahrzeuge, sondern Kulturgut. Dies hat auch der Gesetzgeber erkannt und u.a. das H-Kennzeichen eingeführt.

Spezielle gesetzliche Regelungen zum Handel mit Oldtimern und deren Restaurierung führte der Gesetzgeber indes nicht ein.

Die Bearbeitung rechtlicher Fragen rund um Oldtimer erfordert juristisches Spezialwissen ebenso wie gutes technisches Verständnis und Kenntnisse über die Oldtimerszene.

Wen beraten wir?

- Restaurationsbetriebe
- Werkstätten
- Händler
- Eigentümer von Oldtimern
- Oldtimerclubs und -verbände

Themenschwerpunkte im Oldtimer-Recht

➤ Restaurierungen:

Eine Restauration kann technisch gut gelungen sein und trotzdem Ärger bereiten. Dies vor allem dann, wenn die Vorstellungen über den Arbeitsumfang zwischen den Beteiligten auseinander gehen. Die Verträge sollten aussagen treffen zu:

- Auftragsumfang
- Kostenrahmen / Festpreis
- Vorgehen bei Kostenüberschreitungen
- Einschaltung von Subunternehmern
- Restaurationsziel (Zustandnote)
- Dokumentation

➤ Kauf und Verkauf:

Wer ein klassisches Fahrzeug kauft, sollte die Bedingungen rechtssicher vereinbaren. Hierzu gehört:

- Regelung zum Fahrzeugzustand
- Absicherung des Kaufpreises
- Gewährleistung
- Ggf. erfolgte Restaurierungen
- Eigentumsnachweis

➤ Oldtimer-Clubs:

RA Dr. Götz Knoop ist Vizepräsident und juristischer Beirat des Bundesverbandes der Clubs klassischer Fahrzeuge (DEUVET)
Er berät zahlreiche weitere Club z.B. in Satzungsfragen.

➤ Import – Zoll – Einfuhrumsatzsteuer

Bei der Einfuhr aus nicht EU-Ländern steht immer wieder die Frage an, ob es sich um Sammlungsstücke handelt.

➤ Versicherungsfragen:

Insb. mit Versicherungen, die sich nicht auf Oldtimer spezialisiert haben, gibt es immer wieder Probleme, so z.B. über die Frage, wie der Wiederbeschaffungswert zu ermitteln ist.

➤ Zulassung von Oldtimern

Gerade nach Einführung der FzO steht die Frage im Raume, ob 07-Kennzeichen bei Fahrzeugveräußerungen Bestandsschutz genießen.